



# STADT WERDOHL

DER STADTDIREKTOR

Stadt Werdohl · Postfach 1740 · 5980 Werdohl

An den  
Präsidenten des Landtages Nordrhein-  
Westfalen  
Herrn  
Karl Josef Denzer  
Ständehausstraße

4000 Düsseldorf 1

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/ 734**

Zuständige Stelle:		
Auskunft erteilt: <b>Herr Wolf</b>		Zimmer: <b>116</b>
Telefon:		Kernarbeitszeiten:
Vermittlung: 0 23 92/58-1	Durchwahl: 58- 223	Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr Mo.-Mi. 14.00-16.00 Uhr Do. 14.00-17.00 Uhr
Sprechstunden: Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr Do. 14.00-17.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung		
Verwaltungsgebäude:		
<input checked="" type="checkbox"/> Goethestr. 51	<input type="checkbox"/> Lüdenscheider Str. 6	

Mein Zeichen

Datum

20

16.12.1986

Resolution des Rates der Stadt Werdohl gegen zusätzliche finanzielle Belastungen durch Maßnahmen des Bundes, des Landes und des Märkischen Kreises

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Rat der Stadt Werdohl hat in seiner gestrigen Sitzung die beiliegende "Resolution gegen zusätzliche finanzielle Belastungen durch Maßnahmen des Bundes, des Landes und des Märkischen Kreises" beschlossen.

Ich bitte Sie, die Resolution den Mitgliedern des Landtages vor der Beschlußfassung über das Gesetz über die Aufhebung des Grunderwerbssteuerverteilungsgesetzes bekanntzugeben.

Mit freundlichem Gruß

(Leven)

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Plettenberg-Werdohl	(BLZ 458 510 20) 87
Volksbank Werdohl	(BLZ 458 614 71) 11000700
Postscheckamt Dortmund	(BLZ 440 100 46) 8402-465
Institutionskennzahl	600 565 183

Resolution des Rates der Stadt Werdohl gegen zusätzliche finanzielle Belastungen durch Maßnahmen des Bundes, des Landes und des Märkischen Kreises

Der Haushalt der Stadt Werdohl ist in den letzten Jahren durch Maßnahmen des Bundes, des Landes und des Märkischen Kreises stark belastet worden. Beispielhaft sind zu nennen:

- die Abschaffung der Lohnsummensteuer
- das Steuerrechtsänderungsgesetz 1986
- die Senkung des Verbundsatzes im kommunalen Finanzausgleich
- die Beseitigung der Zuweisungen für die Erledigung von Auftragsangelegenheiten
- die Erhöhung des Kreisumlagesatzes.

Für die nächste Zeit drohen weitere Einschnitte wie z. B.

- die 2. Stufe der Steuerreform
- eine weitere Erhöhung des Kreisumlagesatzes.

Nach den großen Anstrengungen in den letzten Jahren sind die Spar- und Konsolidierungsmöglichkeiten der Stadt ausgeschöpft.

Der Rat der Stadt appelliert daher an die Verantwortlichen bei Bund und Land, von weiteren Maßnahmen abzusehen, die unmittelbar oder mittelbar negative Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben. Er fordert für die Stadt einen angemessenen Anteil am Gesamtsteueraufkommen.

Sollte es dennoch zu einem Wegfall der Beteiligung des Märkischen Kreises am Aufkommen aus der Grunderwerbssteuer kommen, wird von ihm erwartet, daß er sich nicht darauf beschränkt, die Mindereinnahmen durch eine entsprechende Erhöhung des Kreisumlagesatzes auszugleichen und damit die finanziellen Probleme auf die Ortsebene zu verschieben. Dem Kreis muß zugemutet werden, zumindest die Hälfte der Einnahme-Ausfälle selbst zu tragen.